

Bertrandt AG, Ehningen

Veröffentlichung nach § 26 Abs. 1 S. 1 WpHG

Die Volkswagen Aktiengesellschaft mit Sitz in Wolfsburg, Deutschland, und die Porsche Zweite Zwischenholding GmbH mit Sitz in Stuttgart, Deutschland, haben uns am 1. August 2012 gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 24 WpHG folgendes mitgeteilt:

1. Porsche Zweite Zwischenholding GmbH mit Sitz in Stuttgart hat am 30. Juli 2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte an der Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen (ISIN der Aktien: DE005232805) überschritten. Die Höhe des Stimmrechtsanteils beträgt nunmehr 25,01%. Dies entspricht 2.537.095 Stimmen.

Dieser Anteil enthält 25,01% Stimmrechte, die der Porsche Zweite Zwischenholding GmbH gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden. Die der Porsche Zweite Zwischenholding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über das folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Bertrandt Aktiengesellschaft 3% oder mehr beträgt, gehalten: Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

2. Volkswagen Aktiengesellschaft mit Sitz in Wolfsburg hat am 1. August 2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte an der Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen (ISIN der Aktien: DE005232805) überschritten. Die Höhe des Stimmrechtsanteils beträgt nunmehr 25,01%. Dies entspricht 2.537.095 Stimmen.

Dieser Anteil enthält 25,01% Stimmrechte, die der Volkswagen Aktiengesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden. Die der Volkswagen Aktiengesellschaft zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Bertrandt Aktiengesellschaft jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart sowie Porsche Zweite Zwischenholding GmbH, Stuttgart.

Ehningen, den 3. August 2012

Der Vorstand